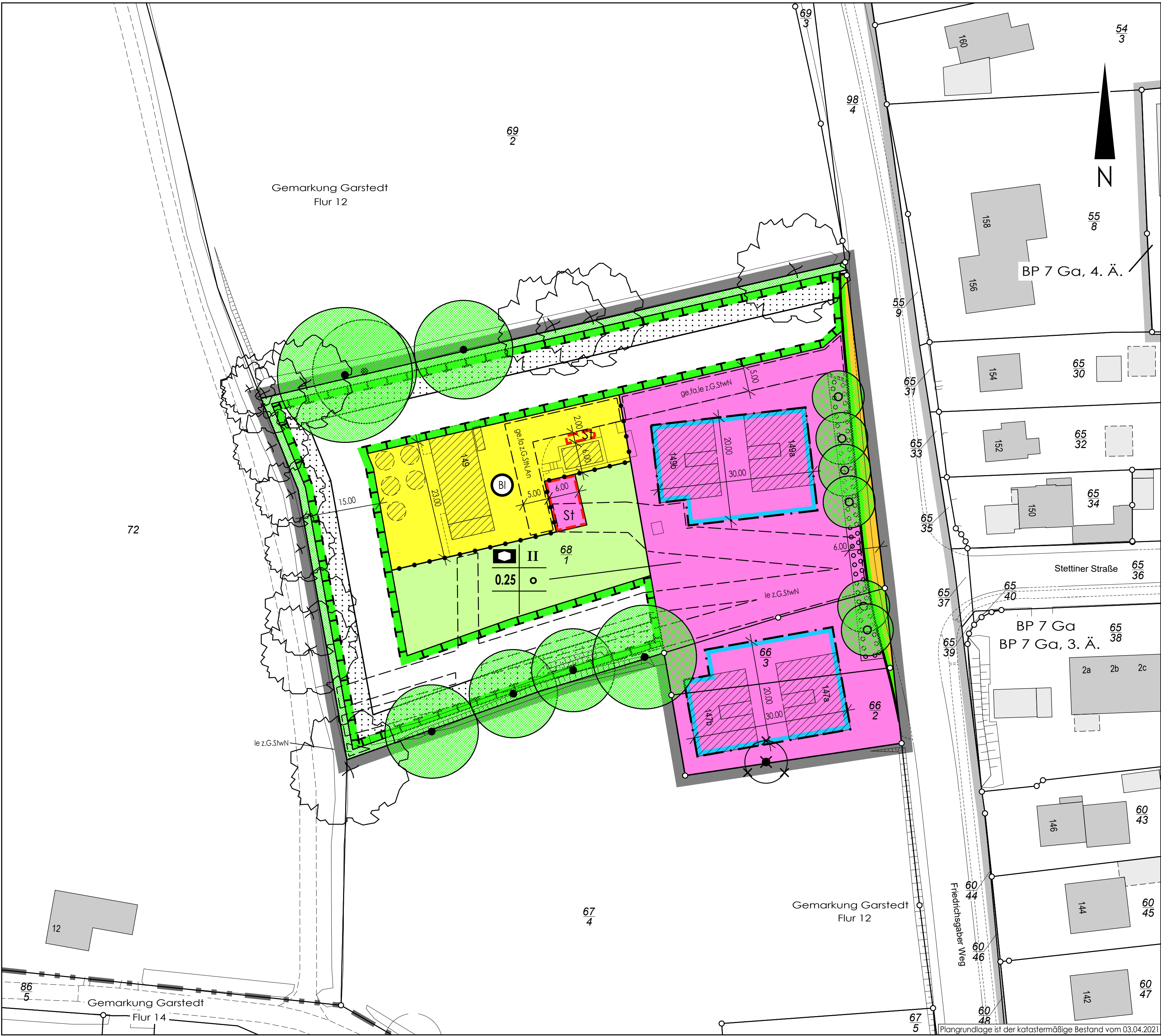


# Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 2017

## Teil A - Planzeichnung -



## Teil B - Text -

### Planungsrechtliche Festsetzungen (BauGB, BauNVO)

#### 1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 14 und 20 BauGB)

- Die baulichen Anlagen des Blockheizkraftwerkes (BHK) innerhalb der Fläche für Versorgungsanlagen dürfen eine Höhe von max. 9,50 m nicht überschreiten. Ausgenommen von dieser Festsetzung ist die Schornstein der Anlage, der eine Höhe von max. 30,00 m nicht überschreiten darf. Der Bezugspunkt für die festgesetzten Höhen baulichen Anlagen ist die Oberfläche der Fahrbahnoberfläche des dem Baugrundstück nächstgelegenen Straßenabschnitts der öffentlichen Verkehrsfläche. (§ 9 (1) 1 BauGB und § 18 (1) BauNVO)
- Die Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Blockheizkraftwerk“ kann bis zu einer GRZ von 1,0 überbaut werden. (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
- Die Gebäudenhöhen der baulichen Anlagen der Flächen für Gemeinbedarf dürfen die Höhe von 8,50 m bezogen auf die angrenzende Höhe der öffentlichen Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten. Ausnahmsweise kann bei aktiver Nutzung der Solarenergie durch thermische oder fotovoltaische Anlagen die festgesetzte Gebäudehöhe um 2,00 m überschritten werden.

#### 2. Nebenanlagen, Stellplätze, offene Kleingaragen (Carports) und Garagen, einschließlich Tiefgaragen (§ 9 (1) 4 BauGB)

- In den Baugrundstücken sind Stellplätze und Carports nur auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig. (§ 9 (1) 4 BauGB, § 12 (6) BauNVO)

#### 3. Pflanzbindungen und Pflanzflächen

- Für festgesetzte Anpflanzungen sind einheimische standortgerechte Pflanzenarten gem. Pflanzliste zu verwenden (vgl. Anlage zur Begründung). (§ 9 (1) 25 a BauGB)
- Die Kraut- und Strauchschicht der Knicks ist zu einem knicktypischen, artenreichen Bestand mit Erhalt der festgesetzten Baum-Überhälter zu entwickeln. (§ 9 (1) 25 b BauGB)
- Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind neben Sträuchern auch sechs standortgerechte Laubbäume als Hochstamm gem. Pflanzliste zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- Freistehende Müllkompostbehälter und Standorte für Recyclingbehälter sowie Trafostation sind in voller Höhe einzugrünen.

#### 4. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 b BauGB)

- Für zu erhaltende Knicks sind bei Abgang Ersatzpflanzungen und Aufsetzarbeiten so durchzuführen, dass der Charakter und Aufbau eines Knicks mit Überhältern erhalten bleiben. Vorhandene Lücken des zu erhaltenden Knicks sind durch heimische, knicktypische Arten zu schließen.
- Die mit Anpflanzungs- und Erhaltungsbündel festgesetzten Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Bei deren Abgang sind gleichwertige Ersatzpflanzungen an derselben Stelle gem. Pflanzliste zu leisten (vgl. Anlage zur Begründung).
- Im Kronenbereich - einschließlich eines 1,50 m breiten Schutzstreifens - der mit Erhaltungsbündel festgesetzten Bäume und Sträucher sind Abgrabungen, Geländeaufhöhungen, Nebenanlagen, Stellplätze und sonstige Versiegelungen unzulässig. Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Zufahrten dürfen nur außerhalb der Kronenbereiche samt Schutzstreifen liegen. Ausnahmsweise sind unvertretbare Abweichungen von Satz b) nur im Bereich von vorhandenen Erhaltungsbündeln zulässig. Dabei ist der Erhalt der Bäume durch fachgerechten Kronenschnitt u./o. fachgerechte Wundbehandlung zu sichern.

#### 5. Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)

- Die Fläche für den Gemeinbedarf werden für den Ausgleichbedarf von 1,080 m<sup>2</sup> Maßnahmen des Ökotoxikanten Norderstedt 2 (Niederwälder Moor-Erweiterung) in der Gemarkung Itzstedt, Flur 02, Flurstücke 123 und 125 zugeordnet.
- Die Fläche zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dient als Ausgleichsfläche für die Bodenversiegelung des Blockheizkraftwerkes und ist als extensive und artreiche Gras- und Krautflur anzulegen und dauerhaft zu entwickeln. Sie ist dauerhaft von jeglicher Nutzung freizuhalten.
- Die private Grünfläche wird der Fläche für den Gemeinbedarf zugeordnet.

#### 6. Wasser, Boden, Einfriedigungen

- Die Befestigung von Stellplätzen ist aus wasserdrückfähigem Material herzustellen. Die Wasser- und Luftdurchlässigkeit des Bodens wesentlich mindere Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierung und Betonierung sind hier nicht zulässig. (§ 9 (1) 16 LV, Nr. 20 BauGB)

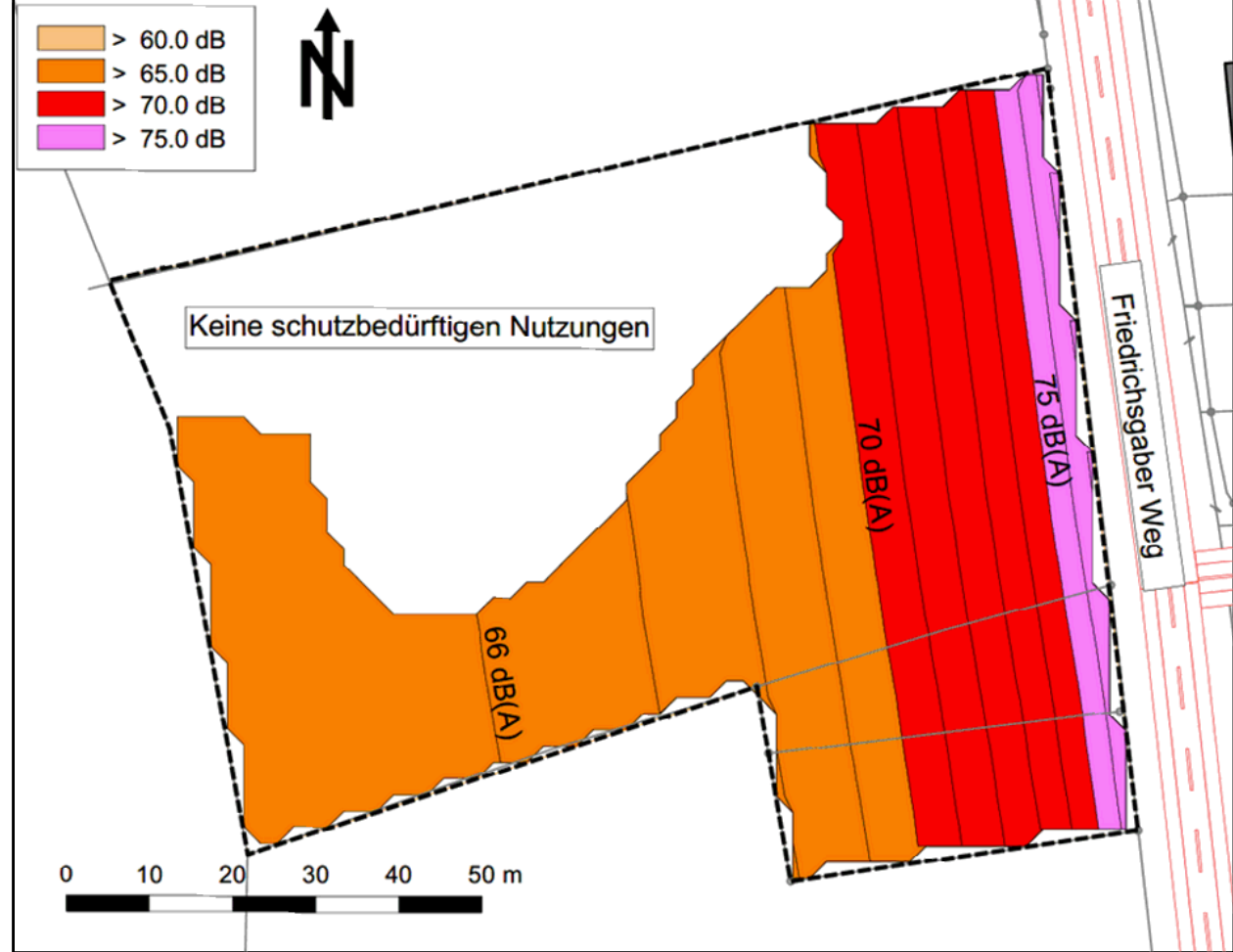
- Anfallendes Regenwasser von den Dachflächen und unbelastetes Oberflächenwasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern. (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

- bauliche und technische Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des vegetationsverfügbaren Grundwasserspiegels bzw. von Schichtenwasser führen, sind nicht zulässig.

#### 7. Immissionsschutz

- Zum Schutz der Wohn- und Büroräumlichkeiten werden die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 (Januar 2018) entsprechend den nachfolgenden Abbildungen festgesetzt.

Abbildung 3: maßgeblicher Außenlärmpegel für schutzbedürftige Räume



- Zur Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung eines Gebäudes in den nicht nur vorübergehend zum Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen sind die Anforderungen an das resultierende Schalldämm-Maß für das jeweilige Außenbauteil (einschließlich aller Einbauten) gemäß DIN 4109 (Januar 2018) zu ermitteln.

- Im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren ist die Eignung der für die Außenbauteile der Gebäude gewählten Konstruktionen nach den Kriterien der DIN 4109 (Januar 2018) nachzuweisen.

- Zum Schutz der Nachtruhe sind im gesamten Pflanzungsbereich für Schlaf- und Kinderzimmer schalldämmende Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Weise sichergestellt werden kann und die Anforderungen an das resultierende Schalldämmmaß gem. den ermittelten und ausgewiesenen maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109 erfüllt werden.

- Befestigte Außenwahrbereiche wie Terrassen, Loggien und Dachterrassen sind in einem Abstand von 30,00 m zur Mitte der Friedrichsgaber Weg nur in geschlossener Gebäudeform bzw. auf der Längsseite der Gebäude zulässig. Offene Außenwahrbereiche sind ausnahmsweise auch dann zulässig, wenn mit Hilfe einer Immissionsprognose nachgewiesen wird, dass in der Mitte des jeweiligen Außenwahrbereichs der Orientierungswert für Mischgebiete von 40 dB(A) tags um nicht mehr als 3 dB(A) überschritten wird.

- Von den vorgenannten Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelhochweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den Schallschutz resultieren.

#### Hinweise

- Zu diesem Bebauungsplan gehört eine textliche Begründung.
- Aus Artenschutzgründen ist folgende Maßnahme zu berücksichtigen: Fällung von Gehölzen sind im Zeitraum vom 1.10. bis zum 28./29.2 durchzuführen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 03.08.2021 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße" für das Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

### Zeichenerklärung

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|-------------|-------------|-----------------|
|-------------|-------------|-----------------|

#### 1. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)

##### Maß der baulichen Nutzung

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Grundflächenzahl (Höchstmaß)       | § 16 ff BauNVO |
| Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß) | § 16 ff BauNVO |

##### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Offene Bauweise | § 22 Abs. 2 BauNVO |
| Baugrenze       | § 23 Abs. 3 BauNVO |

##### Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

|                                                     |                        |
|-----------------------------------------------------|------------------------|
| Flächen für den Gemeinbedarf                        | § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB |
| Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB |

##### Verkehrsflächen

|                                                                                    |                         |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Straßenverkehrsflächen                                                             | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB |
| Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB |

##### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

|                                                                                                                                                                                            |                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken | § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB |
| Blockheizkraftwerk                                                                                                                                                                         | § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB |

##### Grünflächen

|                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| Private Grünflächen | § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB |
|---------------------|-------------------------|

##### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

|                                                                                                                                                                                                 |                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft                                                                                        | § 9 Abs. 1 Nr. 20        |
| Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern | § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB |
| Anpflanzungen von Bäumen                                                                                                                                                                        | § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB |
| Erhaltung von Bäumen                                                                                                                                                                            | § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB |
| Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen                                                                                                        | § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB |

##### Sonstige Planzeichen

|                                                                                                                                           |                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Gemeinschaftsanlagen                                                   | § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB      |
| Stellplätze                                                                                                                               | § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB             |
| Mit Geh- (ge), Fahr- (fa) und Leitungsrechten (le) zu belastende Flächen (StN=Stadt Norderstedt, StN=Stadtwerke Norderstedt, An=Anlieger) | § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB |
| Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes             | § 16 Abs. 5 BauNVO                 |
| Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans                                                                                 | § 9 Abs. 7 BauGB                   |

##### 2. Nachrichtliche Übernahme

|                                                          |  |
|----------------------------------------------------------|--|
| Fläche zur Erhaltung von Knicks nach § 21 Abs. 1 UrtSchG |  |
| Knickschutzbereich                                       |  |

##### 3. Darstellung ohne Normcharakter

|                                                                           |  |
|---------------------------------------------------------------------------|--|
| Vorhandene Flurstücksgrenzen                                              |  |
| Flurstücksbezeichnung                                                     |  |
| Flurgrenze                                                                |  |
| Vorhandene bauliche Anlagen                                               |  |
| Standort Baum                                                             |  |
| Fortfallende Bäume                                                        |  |
| Akzidenz und Durchgänge                                                   |  |
| Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines angrenzenden Bebauungsplans  |  |
| Erhaltungswertiger Baum außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans |  |

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.10.2017. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt, Regionalteil Norderstedt am 16.01.2018 erfolgt.

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.12.2017 und vom 12.12.2017 bis 23.01.2018 durchgeführt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 20.08.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

- Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.03.2021 bis 07.05.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.03.2021 im Hamburger Abendblatt, Regionalteil Norderstedt öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und der nach § 3 Abs. 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurden unter [www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.10.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.08.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

- Norderstedt, den 20.12.2021

Stadt Norderstedt

DS  
gez. Roeder  
Oberbürgermeisterin

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstäbsgerecht dargestellt sind.

- Der katastermäßige Bestand am 26.10.2020 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. [Die Überprüfung des öffentlichen Gebäudebestandes und der Topographie sind nicht Inhalt der Bescheinigung.]

- Elmhorn, den 16.02.2022

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Schleswig-Holstein

DS  
gez. Unterschrift

- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgelegt und ist bekannt zu machen.

- Norderstedt, den 20.12.2021

Stadt Norderstedt

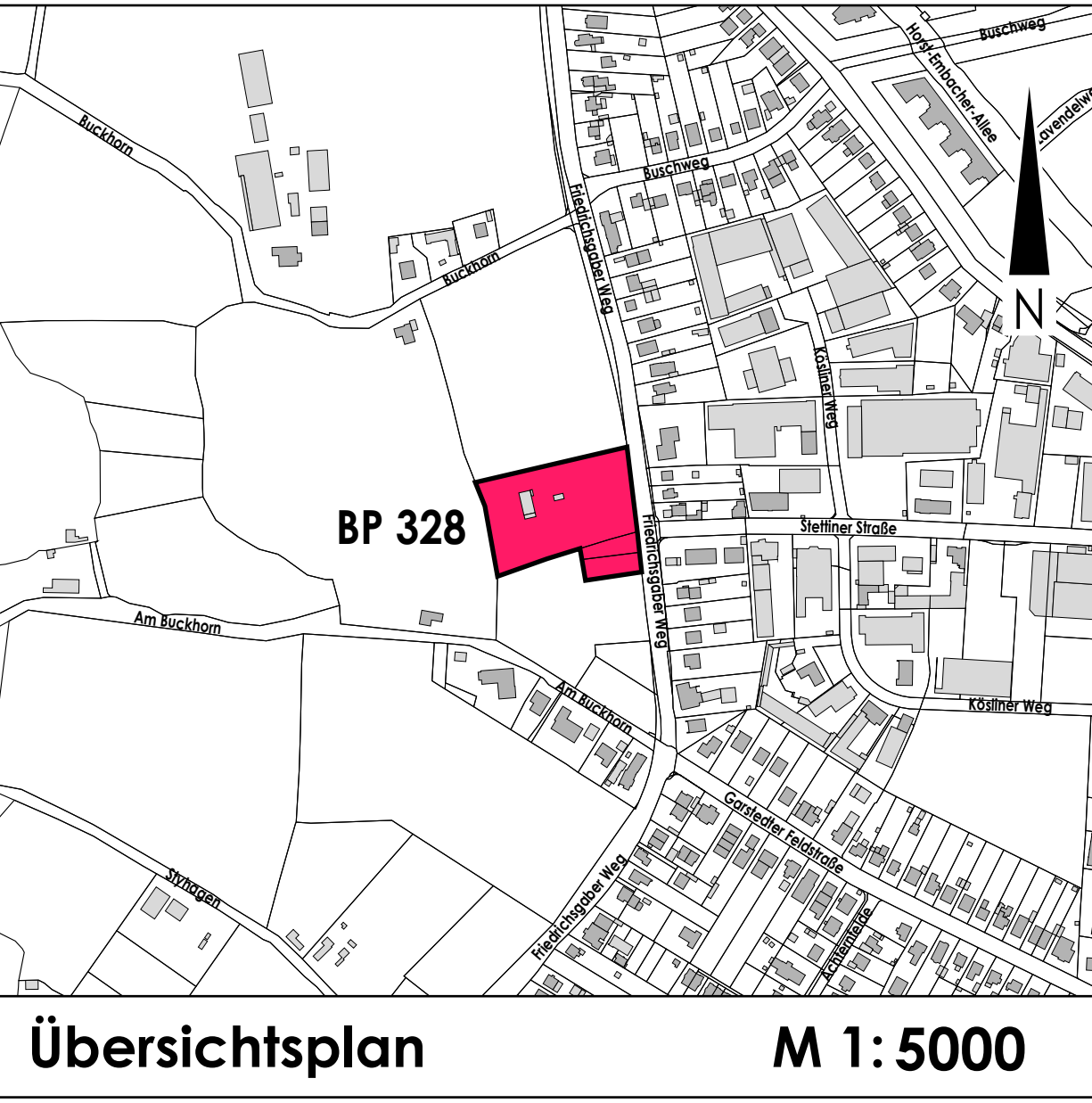
DS  
gez. Roeder  
Oberbürgermeisterin

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.12.2021 im Hamburger Abendblatt, Regionalteil Norderstedt öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vertiefung von Verfahren- und Fortschritten und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 28.12.2021 in Kraft getreten.

- Norderstedt, den 14.01.2022

Stadt Norderstedt

DS  
gez. Roeder  
Oberbürgermeisterin



| Stadt                                                                                                                                                                                              | Norderstedt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|------------|-----------------------------|------------|----------------------|---------|--|----------|----------------------|----------|--|----------|--|----------|--|-----------------------------|--|
| Amt 60<br>Fachbereich 601                                                                                                                                                                          | Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr<br>Planung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
| Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
| Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
| Maßstab 1:500                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
|                                                                                                                                                                                                    | <table><tr><th>Name</th><th>Datum</th></tr><tr><td>Bearbeitet</td><td>Kroker / Bousman 20.09.2017</td></tr><tr><td>Gezeichnet</td><td>Möhlbauer 20.09.2017</td></tr><tr><td>Ergänzt</td><td></td></tr><tr><td>Geändert</td><td>Möhlbauer 03.08.2020</td></tr><tr><td>Geändert</td><td></td></tr><tr><td>Geändert</td><td></td></tr><tr><td>Geändert</td><td></td></tr><tr><td>Norderstedt, den 17.02.2022</td><td></td></tr></table> | Name | Datum | Bearbeitet | Kroker / Bousman 20.09.2017 | Gezeichnet | Möhlbauer 20.09.2017 | Ergänzt |  | Geändert | Möhlbauer 03.08.2020 | Geändert |  | Geändert |  | Geändert |  | Norderstedt, den 17.02.2022 |  |
| Name                                                                                                                                                                                               | Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
| Bearbeitet                                                                                                                                                                                         | Kroker / Bousman 20.09.2017                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
| Gezeichnet                                                                                                                                                                                         | Möhlbauer 20.09.2017                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
| Ergänzt                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
| Geändert                                                                                                                                                                                           | Möhlbauer 03.08.2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
| Geändert                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
| Geändert                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
| Geändert                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |
| Norderstedt, den 17.02.2022                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |       |            |                             |            |                      |         |  |          |                      |          |  |          |  |          |  |                             |  |